

Die Fördermaßnahme progres.nrw – Research

In den Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeiten steckt häufig großes Potenzial. Ob die Erkenntnisse einen innovativen Beitrag für die Transformation des Energiesystems und eine klimaneutrale Industrie leisten können, muss jedoch häufig analysiert und weiter erforscht werden.

progres.nrw – Research schließt diese Lücke zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung. Somit unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Überprüfung und Validierung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und schafft so einen Anreiz für Verwertungsüberlegungen im Bereich Energie und Klimaschutz. Ziel der Fördermaßnahme ist es, Forschungsergebnisse noch schneller in innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen für ein CO₂-armes Energiesystem und eine klimaneutrale Industrie zu überführen.

Antragstellung

Anträge auf Projektförderung können fortlaufend gestellt werden. Die Antragsformulare finden Sie unter <https://progres-nrw-research.ptj.de>.

KONTAKT

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich
E-Mail: ptj-research@fz-juelich.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211/61772-0, Internet: www.wirtschaft.nrw | Bildnachweis: Titel: © Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH; Ministerfoto: © MWIDE NRW/F. Wiedemeier | Redaktion und Mediengestaltung: Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH | Druck: Grafische Medien, Forschungszentrum Jülich GmbH

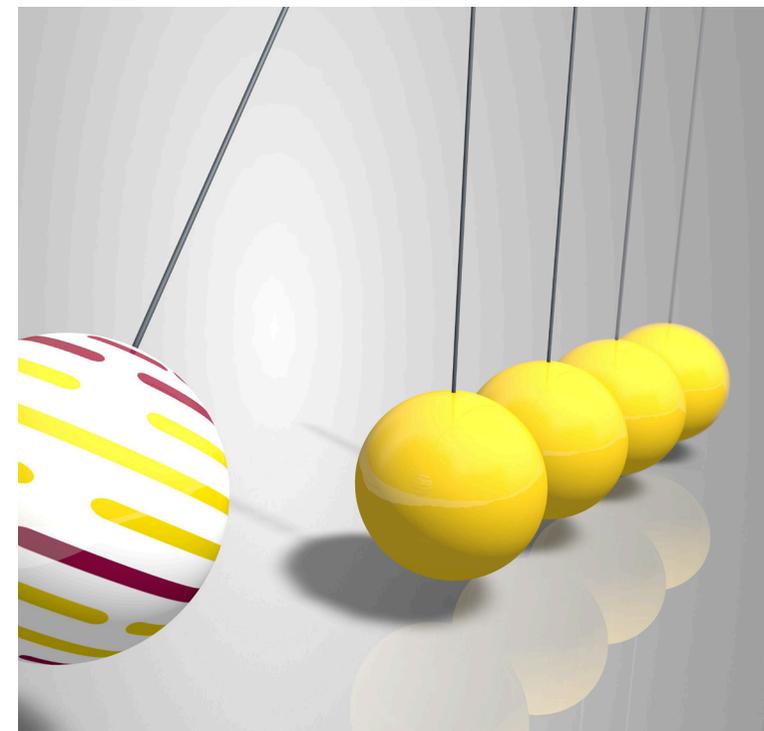
Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

© Januar 2020



**Fördermaßnahme
progres.nrw – Research**
Raus aus der Hochschule –
rein in die Anwendung

Gesucht:
Innovationen für die Transformation
des Energiesystems



Liebe Forscherinnen und Forscher,

die Forschungsergebnisse, die Sie an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen erzielen, sind exzellent. In ihnen liegt viel Potenzial – vielleicht mehr, als auf den sprichwörtlichen „ersten Blick“ zu erkennen ist. Diese Anwendungsmöglichkeiten sollten nicht ungenutzt bleiben. Denn gerade in den Bereichen Energie und Klimaschutz sind wir auf Ideen und Innovationen, auf Erkenntnisse und auf Wissen angewiesen.

Mit der Fördermaßnahme progres.nrw – Research wollen wir Ihnen ermöglichen, Ihre Forschung auf Anwendungspotenziale hin zu analysieren. Konkrete und innovative Ansätze können so in die Praxis überführt werden und damit zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen. In diesem Sinne sind Sie herzlich eingeladen, eine Förderung für Ihre Idee zu beantragen. Ich freue mich auf viele erfolgreiche Wege in die Anwendung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Zuwendungskonditionen

Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger können Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sein.

Gefördert werden Projekte, die Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit für das Energiesystem der Zukunft und den Klimaschutz überprüfen. Die Projekte sind im nichtwirtschaftlichen Bereich der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger durchzuführen.

Die Förderung erfolgt in Form einer:

- Festbetragsfinanzierung von 40.000 Euro für eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler (Vollzeitstelle) einschließlich der für diese Stelle anfallenden Sach-, Reise- und Gemeinausgaben und/oder
- Anteilsfinanzierung von 90% der Ausgaben für die Anschaffung bzw. entgeltliche Nutzung von Forschungsgeräten, höchstens jedoch 30.000 Euro. Förderfähig ist der Anschaffungspreis gemäß Rechnung des Lieferanten unter Berücksichtigung möglicher Skonti und ggf. bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung. Auch eine Förderung der Anschaffung von zwei bzw. mehreren Geräten oder ihrer Kombination mit einer entgeltlichen Gerätenutzung ist möglich. Nicht gefördert werden Vorhaben, für welche die Zuwendung weniger als 2.000 Euro beträgt.

Die Förderung von maximal 70.000 Euro wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Bewilligung der Förderanträge erfolgt durch den Projektträger Jülich.

Der Antrag besteht aus dem Antragsformular und einer Kurzbeschreibung des Vorhabens. Diese soll darstellen, auf welchen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen das Vorhaben basiert, hinsichtlich welcher

Nutzungsmöglichkeiten die Ergebnisse geprüft werden sollen und wie dies erfolgen soll. Wird die Finanzierung eines Forschungsgeräts beantragt, müssen auch das Gerät und der Nutzungskontext in der Vorhabenbeschreibung erläutert werden.

Der Durchführungszeitraum der Projekte kann bis zu sechs Monate betragen.

Die Zuwendung wird erst nach Abschluss des Durchführungszeitraums bzw. nach Installation und Inbetriebnahme des neuen Forschungsgeräts ausgezahlt. Grundlage ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis.

Alle Einzelheiten der Zuwendungsbestimmungen finden Sie auch in der Richtlinie progres.nrw – Research.

ENERGIEFORSCHUNGSOFFENSIVE.NRW

Förderinstrumente
Förderung bringt Beschleunigung – und Beschleunigung ist, was wir brauchen! Denn exzellente Forschungsergebnisse sollen möglichst schnell für die Praxis und für das Energiesystem der Zukunft und den Klimaschutz nutzbar werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen entwickelt daher im Rahmen der Energieforschungsoffensive.NRW passgenaue und bedarfsorientierte Förderinstrumente. Haben Sie Anregungen oder Feedback? Beides hilft uns, die Förderlandschaft in Nordrhein-Westfalen noch besser auf Ihre Bedürfnisse auszurichten.

Kontakt: Dr. Isabelle Loll | i.loll@fz-juelich.de